

BESTAND



BESTAND

DARSTELLUNGEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)
 Planungsgebiet

- Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkung
- Industriegebiet
- Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
- Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung
- Umspannstation
- Abwasser
- Elektro - Kabel
- Hauptabwasserleitung vorh. ≤ DN 300
- Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
- Grünfläche
- Bäume vorhanden
- Bäume geplant
- Schutz- und Leitpflanzen vorhanden
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
- Bannwald geplant
- Wald
- Höhenlinie z.B. 550m ü. NN
- Gemeindegrenze

PLANUNG



PLANUNG

DARSTELLUNGEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)
 Planungsgebiet

- Art der baulichen Nutzung**
- Industriegebiet
 - Industriegebiet mit Nutzungsbeschränkung
 - Gewerbegebiet
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - soziale Einrichtung

Verkehr
 Wichtige örtliche Straße vorhanden

- Ver- und Entsorgung**
- Umspannstation
 - Abfall
 - Elektro - Kabel
 - Hauptabwasserleitung vorh. ≤ DN 300
 - Wichtige Fuß- und Radwegeverbindung

- Sonstiges**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Wald
 - Flächen für Nutzungsbeschränkung zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
 - Abwasser

- Nachrichtliche Übernahme**
- Landschaftsschutzgebiet festgesetzt
 - Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
 - Anbauverbotszone (20 m) laut §9 FStrG

- Hinweise**
- Gemeindegrenze
 - Bannwald geplant

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2020 die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2020 hat in der Zeit vom 02.11.2020 bis 18.12.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.09.2020 hat in der Zeit vom 02.11.2020 bis 18.12.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2021 bis 24.09.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2021 bis 24.09.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die erneute öffentliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für den Vorentwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.02.2022 hat in der Zeit vom 14.03.2022 bis 20.04.2022 stattgefunden.
7. Der Entwurf der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.02.2022 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 14.03.2022 bis 20.04.2022 öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Pullach i. Isartal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.04.2023 die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.07.2022 festgestellt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, 27.04.2023



(Siegel)



Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

9. Das Landratsamt München hat die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans mit dem Bescheid vom 23.05.2023 AZ: 4.1-0008/20/FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Gemeinde Pullach i. Isartal, 26.05.2023



(Siegel)



10. Ausgefertigt

Gemeinde Pullach i. Isartal, 26.05.2023



(Siegel)



Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans wurde am 01.06.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Teiländerung „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Gemeinde Pullach i. Isartal, 02.06.2023



(Siegel)



Susanna Tausendfreund, Erste Bürgermeisterin

Hinweis: Es handelt sich um eine im Internet abrufbare Unterlage. Die Unterschriftsfelder etc. wurden geschwärzt und im Original handschriftliche Datumseintragungen in gedruckter Form ergänzt. Das Original der Flächennutzungsplanänderung kann im Rathaus in der Bauverwaltung eingesehen werden.

GEMEINDE PULLACH IM ISARTAL



1. Teiländerung
 „Industriegebiet Dr.-Gustav-Adolph-Straße“ des Flächennutzungsplans

PLANVERFASSER:

DRAGOMIR STADTPLANUNG GMBH
 NYMPHENBURGER STRASSE 29
 80335 MÜNCHEN

